



Turn- und Sportverein Ratekau v. 1929 e.V.

Turnen · Laufen · Triathlon · Leichtathletik · Handball · Tischtennis
Fußball · Volleyball · Tennis · Musik · Badminton · Jiu-Jitsu · Karate · Boule

TSV Ratekau von 1929 e.V.
Westring 6
Postfach 11 41
23626 Ratekau

Geschäftsstelle:
Silke Claasen
Telefon: 0 45 04 / 37 74
Fax: 0 45 04 / 61 33
eMail: info@tsv-ratekau.de

Geschäftszeiten:
Montag: 16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Hygienekonzept TSV Ratekau v. 1929 e.V. gültig bis 19.09.2021

LSV Corona-Bekämpfungsverordnung für den Zeitraum 23.08.2021 – 19.09.2021. Diese basiert auf der Neufassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 17. August 2021. Gemäß dieser neuen Verordnung ist nachfolgend das Hygienekonzept des TSV Ratekau aufgeführt:

Inhalt

1. Die Mitglieder des TSV sind angehalten, den abteilungsspezifischen Hygienekonzepten Folge zu leisten.
2. Für die Umsetzung der abteilungsspezifischen Hygienekonzepte ist der Übungsleiter*in verantwortlich.
3. Bei allen Sportausübungen Innenraum / indoor ist eine Testpflicht im Sinne der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) einzuhalten.
4. Bei allen Sportausübungen Außenbereich / outdoor entfällt die Testpflicht.
5. Die Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres und für alle minderjährigen Schüler*innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen können.
6. Bei allen Sportausübungen (Innenraum und Außenbereich) gibt es keine Obergrenze für die Anzahl der Teilnehmer*innen.
7. Umkleidekabinen und Duschen sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln für die Benutzung erlaubt. Hierbei ist das Abstandsgebot von min. 1,5 m durchgehend einzuhalten.
8. Wechselnde Gruppen dürfen sich nicht begegnen. Dieses ist durch Nutzung von unterschiedlichen Ein- und Ausgängen der Hallen bzw. Gymnastikraum sicherzustellen.
9. Es sind Teilnehmerlisten je Übungsstunde/Wettkampf durch die Übungsleiter*innen zu führen, mit folgenden Angaben:
Name, Trainingszeit, Trainingsort und bei Neumitgliedern die volle Adresse.
Diese Listen sind durch den Übungsleiter*innen 6 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.
10. Für die Desinfektion von gemeinschaftlich genutzten Sportgeräten stellt der Verein allen Übungsleiter*innen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Mitglieder des TSV sind angehalten, die Regeln des DOSB, der Verbände und den Vorgaben der Gemeinde Folge zu leisten.

Bleibt gesund!

Geschäftsführender Vorstand TSV Ratekau

Stand 22.08.2021